

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn
Bürgermeister
Georg WILLI
HIER

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Mag.^a Susanne Plankensteiner
Telefon +43 512 5360 2302
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaeftsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 03.12.2018

**Städtische Vereinsheime, Richtlinien für die Vergabe; Zahl GfGR/174/2018;
ANFRAGE von GR Buchacher (SPÖ) vom 15.11.2018;
BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen
und Beteiligungsunternehmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

GR Buchacher hat am 15.11.2018 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

Gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck (GOGR) wird folgende Anfrage an Bürgermeister Georg Willi als ressortzuständiges Mitglied des Stadtsenats gestellt:

Die Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG) ist verantwortlich für die Vergabe von Vereinsheimen. Zur Sicherstellung der optimalen Raumnutzung und zur einheitlichen Raumvergabe bedarf es klarer und transparenter Regeln.

Frage 1: Welche Richtlinien zur Vergabe der Vereinsheime gibt es?

Antwort: Die Vermietung von Veranstaltungssälen unterliegt folgenden Vorgaben: Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2014; Tarifordnung (Diese wird grundsätzlich jährlich angepasst und vom Stadtsenat beschlossen.)

Frage 2: In welchen Fällen wird die Vergabe verweigert?

Antwort: Die Veranstaltungszentren werden nicht an rechtsextreme, linksextreme, rassistische, terroristische sowie sexistische VeranstalterInnen/NutzerInnen vermietet.

Auszug aus dem Protokoll der GR-Sitzung vom 12.06.2014:

"Die Mitglieder des Gemeinderates distanzieren sich von rechtsextremen, linksextremen, rassistischem, terroristischem sowie sexistischem Gedankengut. Gebäude oder Teile von Gebäuden im Eigentum oder Besitz der Stadt Innsbruck oder eines Unternehmens, an dem die Stadt Innsbruck beteiligt ist, sollen weder entgeltlich noch unentgeltlich für Organisationen, Vereine oder Bewegungen zur Verfügung gestellt werden, die solches Gedankengut vertreten/verbreiten oder sich nicht in geeigneter Art und Weise distanzieren."

Frage 3: Welche Vereinsheime unterliegen den Vergabe-Richtlinien?

Antwort: Vereinsheim Hötting, Vereinsheim Arzl, Mehrzwecksaal (MZS) Igls, Ursulinsäle, Gemeindesaal Amras, MZS Mühlau, MZS Olympisches Dorf (stadteigene Säle sowie Säle der IIG)

Frage 4: Welche zuständige Stelle kontrolliert die Einhaltung etwaiger Regelungen?

Antwort: Bei Verdachtslagen in Bezug auf die Vorgaben der Nichtvermietung laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2014 erfolgt die Kontrolle durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) im Rahmen des Geschäftsbesorungsvertrages sowie die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, auf Anfrage.

Frage 5: Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten, die die Stadt Innsbruck für die Vereinsheime zu entrichten hat?

Antwort: Im Folgenden sind die Betriebskosten des Jahres 2017 der Vereinsheime dargestellt:

Objekt	BK 2017	Anmerkung
Vereinsheim Hötting	€ 23.184,30	In den BK sind neben dem MZS auch die Räume enthalten, die an Vereine vermietet sind.
Vereinsheim Arzl	€ 29.175,34	In den BK sind neben dem MZS auch die Räume enthalten, die an Vereine vermietet sind.
Gemeindesaal Igls	€ 11.763,66	In den BK sind neben dem MZS auch die Räume enthalten, die an Vereine vermietet sind.
Ursulinsäle	€ 20.444,29	
Gemeindesaal Amras	€ 6.681,68	

Objekt	BK 2017	Anmerkung
MZS Mühlau	€ 4.799,76	
MZS O-Dorf	€ 18.070,82	

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

6 h	30 min
-----	--------

Freundliche Grüße



Mag.^a Susanne Plankensteiner